

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/217**

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 08. September 2005

**Antwort der Landesregierung zu den Fragen des SSW zum Entwurf des Haushaltsplans
2006 (Umdruck 16/186)**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den in dem Umdruck
16/186 gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2006.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

**Antwort der Landesregierung
zu den Fragen des
SSW
zum Entwurf des Haushaltsplans 2006**

Fragen des SSW zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006:

Generell:

Nach welchen Kriterien werden die Mittel des neu errichteten Schleswig-Holstein Fonds im Haushaltsjahr 2006 vergeben?

Welche Institutionen, Vereine und Organisationen können Mittel aus dem Bibliotheksausstattungsprogramm (Schul- und Hochschulbildung) des Schleswig-Holstein Fonds in den Jahren 2006 bis 2008 beantragen?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Schleswig-Holstein Fonds werden Mittel bereitgestellt, um die Schwerpunktbereiche Wachstum und Beschäftigung sowie Bildung und Forschung zu stärken.

Die Landesregierung hat über Vorschläge der Ressorts zur Finanzierung bestimmter Programme/Maßnahmen aus dem Schleswig-Holstein Fonds entschieden, unabhängig, ob diese bislang schon angekündigt oder geplant waren; insofern handelt es sich teilweise um Verschiebungen innerhalb des Haushaltes bzw. aus Sicht der Landesregierung um Schwerpunktsetzungen.

Mit den Mitteln des Schleswig-Holstein-Fonds sollen zudem Bundes- und EU-Mittel für struktur- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen kofinanziert werden.

Zuwendungen werden aus bestehenden bzw. noch zu erarbeitenden Förderrichtlinien gewährt.

Nach den „Vergabegrundsätzen zur Förderung der Ausstattung in den schleswig-holsteinischen Hochschulbibliotheken im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds“ sind die staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein Antragsteller für ihre Hochschulbibliotheken. Weitere Antragsteller sind nicht vorgesehen, da mit dem Programm die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein durch die Förderung der Hochschulbibliotheken gestärkt werden soll.

Haushaltsbegleitgesetz:

Seite 8, Artikel 1, §7 (5):

Warum und ab wann werden Stellen für Landtagsstenografinnen und Landtagsstenografen eingespart? Wie sollen diese Aufgaben in Zukunft bewältigt werden?

Antwort der Landesregierung:

Von sechs besetzbaren Stellen

- sind 4 Stellen mit Vollzeitkräften besetzt,
- ist eine Stelle befristet zu $\frac{3}{4}$ mit einer Nachwuchskraft besetzt und
- ist eine Stelle wegen eines laufenden Arbeitsgerichtsverfahrens, das in erster Instanz erfolgreich war, noch vakant.

Eine weitere Stelle, die nach dem Ergebnis einer Evaluierung nicht wieder besetzt werden sollte, wurde inzwischen befristet außerhalb des Stenographischen Dienstes besetzt.

Zeitweise zusätzlicher Personalbedarf wird durch die Heranziehung von Vertragsstenographen gedeckt. Hierfür stehen aus den o. g. Vakanzen zusätzliche Mittel bei Titel 0101 533 01 gemäß § 7 Abs. 5 HH-Gesetz zur Verfügung.

Seite 9, Artikel 1, §8 (8):

Welche Pfortner- und Botendienste sollen eingespart werden? Erfolgt dies durch Entlassungen/Umbesetzungen oder dadurch, dass Stellen von Bediensteten, die in Rente bzw. in Pension gehen, nicht wiederbesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Konkrete Privatisierungen im Bereich der Pfortner- bzw. Botendienste liegen dieser Vorschrift nicht zugrunde.

Sie ist zum ersten Mal in das Haushaltsgesetz 1996 aufgenommen worden und dient dazu, die Ressorts zu ermächtigen, Privatisierungen im Laufe eines Haushaltsjahres vorzunehmen und gleichzeitig die damit im Zusammenhang stehende haushaltstechnische Umsetzung der veranschlagten Haushaltsmittel durchzuführen.

Seite 9, Artikel 1, §8 (9):

Wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass bei einer Privatisierung dieser Leistungen, weiterhin die bisher üblichen Tarife für die dann tätigen Personen gelten werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung geht davon aus, dass durch die Einbindung der Gewerkschaften in diese Prozesse und unter Beachtung des Mitbestimmungsgesetzes eine den Interessen aller Beteiligten gerecht werdende Lösung gefunden wird.

Seite 34, Artikel 1 §19 (3):

Welche Rechtsform für die Nahverkehrsinstitution schwebt der Landesregierung vor? Soll die Aufgabe des ÖPNV aus der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte herausgelöst werden? Wenn ja, wie sollen dann die Kreistage und Stadtvertretungen zukünftig in Entscheidungen zum Thema ÖPNV eingebunden werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Formulierung des § 19 Abs. 3 des Entwurfes zum Haushaltsbegleitgesetz entspricht der Formulierung des § 19 Abs. 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005.

Die Ermächtigung, Vereinbarungen zur Gründung einer Nahverkehrsinstitution zu schließen, wurde als Option zur Einführung des Schleswig-Holstein-Tarifs aufgenommen. Die diesbezüglichen Belange der Aufgabenträger werden zurzeit von der LVS und die Belange der Verkehrsunternehmen von der ZAST GmbH wahrgenommen; es ist daher nicht beabsichtigt, von dieser Option derzeit Gebrauch zu machen.

Die Zuständigkeiten für den sog. straßengebundenen ÖPNV verbleiben entsprechend dem ÖPNVG weiterhin bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Seite 36, Artikel 1, §19 (9):

Ist das Land verpflichtet, sich an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen? Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für diese Beteiligung?

Antwort der Landesregierung:

Eine Verpflichtung des Landes zur Beteiligung an Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen besteht grundsätzlich nicht.

Handelt es sich um Infrastrukturprojekte, die von der DB Netz AG zu realisieren sind und wird von dieser in einer Wirtschaftlichkeitsrechnung festgestellt, dass das Projekt ohne Beteiligung Dritter für die DB nicht auskömmlich ist, können jedoch in der Regel vor dem Abschluss entsprechender Bau- und Finanzierungsverträge gesonderte Planungsverträge zwischen Land und DB Netz AG geschlossen werden. In ihnen wird die Übernahme der DB-seitig entstehenden Planungskosten i. d. R. dahingehend geregelt, dass u. U. das Land der

DB die Planungskosten oder einen jeweils zu vereinbarenden Teil davon vorfinanziert. Im Falle der Projektrealisierung wird die Vorfinanzierung mit einem etwaig vereinbarten Baukostenzuschuss verrechnet. Kommt ein Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht zu Stande, kann die DB bei entsprechender Formulierung der Planungsverträge die ihr entstandenen Kosten für bis dahin erbrachte Planungsleistungen gegenüber dem Land geltend machen.

In Schleswig-Holstein ist es zuletzt in zwei Fällen zur Vorfinanzierung der Planungskosten bei Maßnahmen der DB Netz AG gekommen:

Beim in Bauvorbereitung befindlichen Projekt "Elektrifizierung Hamburg - Lübeck-Travemünde" mit 2,3 Mio. € (entspricht 50% der Gesamtplanungskosten der DB AG von 4,6 Mio. €) sowie beim Projekt "Ertüchtigung der Eisenbahnstrecke Kiel - Lübeck" mit 1,5 Mio. € (Projekt in Planung).

Seite 36, Artikel 1, §19 (11):

Welche Anteile an welchen Gesellschaften beabsichtigt die Landesregierung zu kaufen und zu verkaufen? Wie hoch werden die geplanten/erwarteten Einnahmen und Ausgaben hierfür sein?

Antwort der Landesregierung:

Seitens der Landesregierung laufen weiterhin Überlegungen, die Zahl der Förder- bzw. Beratungsinstitutionen durch Zusammenführung von Gesellschaften zu reduzieren, dadurch die Gesamtstruktur weiter zu optimieren und mit Blick auf die Kunden die Gesamteffizienz der Einrichtungen zu steigern. Ein abschließendes Modell besteht jedoch noch nicht. Mit dem Passus im Haushaltsgesetz sollen zunächst Handlungsoptionen geschaffen werden.

Seite 37, Artikel1, §19 (14):

Was ist die inhaltliche Begründung für die Anpassung des Vertrages mit der Landwirtschaftskammer? Wird die Vertragsänderung zu Einsparungen im Landeshaushalt führen oder Mehraufwendungen verursachen? Wie hoch werden die Einsparungen/Mehraufwendungen sein?

Antwort der Landesregierung:

Inzwischen ist entschieden worden keine "große Lösung" für die Instandsetzung des Fachbereichs Landbau in Osterrönfeld anzustreben, sondern nur eine Interimslösung zu verwirklichen. Die Vorgabe für den Baubedarf ergibt sich aus einer nutzungsneutralen Weiternutzung des Hochschulgebäudes für die Dauer der abgeschlossenen Zielvereinbarung zwischen der Fachhochschule und dem Land von zunächst 5 Jahren. Das Gebäude soll so hergerichtet werden, dass ein ordnungsgemäßer funktionsfähiger Studienbetrieb in dieser Zeit ermöglicht wird. Diese Baumaßnahmen werden in diesem Jahr (2005) abgeschlossen sein. Die Ermächtigung im HH-Gesetz 2006 ist insofern inzwischen entbehrlich und wir über die Nachschiebeliste gestrichen.

Seite 45, Artikel1, §28 (2):

Warum soll § 63 Abs. 5 des Schulgesetzes geändert werden und welchen Folgen hat das für die Schulen der dänischen Minderheit?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um die Fortschreibung der bereits für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 durch das Haushaltsgesetz vorgenommenen Klarstellung im Schulgesetz, dass auch nach Auslaufen der Übergangsregelung des § 148 a SchulG die durchschnittlichen Schülerkostensätze für das Jahr 2001 weiterhin die einheitliche Ausgangsbasis für die Zuschussgewährung an die Schulen in Freier Trägerschaft darstellen. Der Klarstellungsbedarf war und ist gegeben wegen nicht gänzlich identischer Formulierungen in § 63 Absatz 2 und Absatz 5. Die Berechnungsgrundlagen der Zuschüsse

für die Schulen der dänischen Minderheit und die Ersatzschulen im Übrigen bleiben damit gemäß den Intentionen des Gesetzgebers auch in 2006 übereinstimmend. Den Schulen der dänischen Minderheit erwächst daraus hinsichtlich der Höhe der Zuschüsse gegenüber den Vorjahren kein Nachteil.

Seite 49, Artikel 4, §7 (1), Nr.1:

Wird die Summe ausreichend sein, um den gesamten anerkannten Fehlbedarf der Kreise und Kommunen zu decken?

Antwort der Landesregierung:

Nein.

Bereits in diesem Jahr reichen die Mittel des Kommunalen Bedarfsfonds nicht aus, die bis 2004 aufgelaufenen Defizite abzudecken. Nach den dem Innenministerium vorliegenden Plandaten der Kommunen für 2005 ist für 2006 - trotz der durch die Rundung auf 18,0 Mio. € erfolgten leichten Erhöhung der Mittel - keine Verbesserung zu erwarten.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzprobleme der schleswig-holsteinischen Kommunen erscheint eine Aufstockung des Vorwegabzugs jedoch nicht vertretbar, da sich dadurch die Schlüsselzuweisungen für alle Kommunen verringern würden.

Seite 58 bis 62; Artikel 9, Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches

Sozialgesetzgebung:

Welche finanziellen Folgen hat die Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzgebung für die Kreise und kreisfreien Städte und für die Kommunen in Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung:

Die finanziellen Folgen der Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für die Kreise und kreisfreien Städte und die Kommunen ergeben sich aus § 5 des Gesetzentwurfs und der Begründung. Ob und inwieweit die Kreise die kreisangehörigen Gemeinden an den Sozialhilfekosten beteiligen werden (§ 6 Gesetzentwurf), unterliegt deren Entscheidungshoheit. Darüber hinaus haben die Kreise für eine angemessene Personal- und Sachkostenausstattung Sorge zu tragen.

Einzelplan 03**Seite 14, 0301-529 02 011:**

Warum wird dieser Ansatz erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzerhöhung von 310,0 T€ auf 367,0 T€ (+ 57,0 T€) begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

25,0 T€ Übertragung der Repräsentationsmittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von 0301 – 529 04 nach 0301 – 529 02.

Der Ansatz für 2006 wurde um 8,0 T€ wegen Mehrbedarfs infolge der Schleswig-Holsteinischen Bundesratspräsidentschaft 2005/2006 erhöht.

10,0 T€ für Repräsentationsausgaben der Konferenz Norddeutschland (KND) (2006 unter Federführung Schleswig-Holsteins)

21,0 T€ für Repräsentationsausgaben der Kulturabteilung

1,0 T€ für die neue Partnerschaft mit Nord-Sumatra

Seite 14, 0301-531 02 013:

Warum wird dieser Ansatz erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Mehrbedarf infolge der schleswig-holsteinischen Bundesratspräsidentschaft 2005/2006.

Seite 15, 0301-535 02 011:

Was ist im Einzelnen die Begründung für die Aufstockung?

Antwort der Landesregierung:

Gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2005 sinkt der Ansatz im Haushaltsentwurf 2006 aufgrund von Einsparmaßnahmen um 10,0 T€. Ein für die Gesundheitsinitiative veranschlagter Betrag in Höhe von 35,0 T€ wurde im Haushaltsjahr 2005 aufgrund geänderter Geschäftsverteilung in den Einzelplan, 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, verlagert.

Seite 15, 0301-684 01 187:

Wie hoch waren die Ist-Zuwendungen in 2000, 2002 und 2004?

Antwort der Landesregierung:

2000: 78,5 T€

2002: 83,5 T€

2004: 85,0 T€

Seite 16, 0301-684 02 011:

Welche Zuwendungen aus diesem Titel sollen gekürzt oder gestrichen werden?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der angespannten Finanzsituation des Landes hat der Ministerpräsident entschieden, auch den Titel 0301-684 02 mit der bisherigen Zweckbestimmung "Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gebiet" zu kürzen. Eine Kürzung des Ansatzes ist bereits mit dem Nachtragshaushalt 2005 erfolgt. 2006 wird der Ansatz von bisher 230,0 T€ auf 175,0 T€ reduziert. Die bisher ausgebrachten verbindlichen Haushaltserläuterungen entfallen. Dafür wird ab 2006 die Zweckbestimmung des Zuwendungstitels auf den minderheitenpolitischen Bereich erweitert. Der Ministerpräsident hat die Minderheiten mit Schreiben vom 17. August

2005 unterrichtet, dass auch weiterhin die Förderung von Minderheitenprojekten möglich ist. Allerdings kann künftig nicht mehr, wie bisher, mit einem bereits zuvor festgelegten Betrag geplant werden. Außerdem sollte es sich um wirklich besondere Projekte handeln.

Seite 20, 0301-537 61 011:

Welche Einzelveranstaltungen und Maßnahmen zum Tag der Deutschen Einheit sollen aus diesem Titel finanziert werden? Werden diese Ausgaben durch den Bund ganz oder teilweise über die in 232 61 011 (Seite 8) genannte Summe hinaus erstattet?

Antwort der Landesregierung:

Der veranschlagte Betrag von 1.000,0 T€ wird im Haushaltsjahr 2006 für die Durchführung des Tags der Deutschen Einheit benötigt. Davon werden rd. 700,0 T€ für das geplante Bürgerfest einschließlich der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und rd. 300,0 T€ für protokollarische Veranstaltungen (Gottesdienst, Festakt, Empfang des Bundespräsidenten, Empfang des Ministerpräsidenten, Unterbringung und Betreuung der Bürgerdelegationen) benötigt. Für den Empfang des Bundespräsidenten erstattet das Bundesministerium des Innern 184,0 T€. Darüber hinaus erfolgt keine Erstattung durch den Bund.

Seite 44, 0306-685 06 187:

Worauf beruht die Änderung des Königsteiner Schlüssels?

Antwort der Landesregierung:

Die Bezeichnung Königsteiner Schlüssel geht zurück auf das Königsteiner Staatsabkommen der Länder von 1949, mit dem dieser Schlüssel eingeführt worden ist. Der Königsteiner Schlüssel wird jährlich von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission neu berechnet. Der Berechnung 2005 liegt das Steueraufkommen im Jahr 2003 und die Bevölkerungszahl von 2003 zugrunde. Veröffentlicht wurde der Königsteiner Schlüssel 2005 im Bundesanzeiger - BAnz 2005, Seite 9366.

Was ist im Einzelnen die Begründung für die folgenden Kürzungen:

Seite 50, 0306-68419 193 (Kulturelle Förderung der dänischen Minderheit)

Antwort der Landesregierung:

Geringfügige Kürzung (5,9 T€) zur Haushaltskonsolidierung

Seite 50, 0306 684 59 187 (Nordfriesisches Institut)

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz für das NFI beträgt seit 2000 209,6 T€, dieser Betrag ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Auf Antrag des SSW wurde der Ansatz einmalig für 2004 auf 214,0 T€ und für 2005 auf 214,6 T€ aufgestockt. Der Entwurf 2006 enthält wieder den ursprünglichen Ansatz von 209,6 T€.

Seite 50, 0306- 684 19 187 (Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig)

Antwort der Landesregierung:

geringfügige Kürzung (5,6 T€) zur Haushaltskonsolidierung

Seite 52, 0306- 684 06 182 (Landesmusikrat Schleswig-Holstein)

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz entspricht der MFP. Eine Erhöhung auf den Ansatz von 2005 (225,1 T€) wird geprüft. Ggf. wird Ausgleich im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe geprüft.

Seite 56, 0306- 684 42 193 (Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache):

Was ist die Begründung für die Erhöhung der institutionellen Förderung?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt kostenneutral zu Lasten des Titels 0301-68402. Der bisher aus diesem Titel für das Niederdeutsche erfolgte Zuschuss soll künftig aus dem Kulturhaushalt gezahlt werden. Mit dieser Umschichtung soll nicht zuletzt auch dem Grundsatz der Haushaltsklarheit Rechnung getragen werden.

Einzelplan 04:**Seite 82, 0407-684 02 246:**

Warum werden die Ansätze „Deutsch Sprachkurse“, „Allg. soziale Integrationsmaßnahmen“ und „Migrationsozialberatung“ von insgesamt 3.580.000 Euro (2005) auf 1.500.000 Euro (2006) gekürzt? Welche Einzelzuschüsse und Einzelmaßnahmen sollen ganz oder teilweise nicht mehr unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten hat bereits beginnend im Haushaltsjahr 2004 eine Konzentration der im Kapitel 04 07 Maßnahmengruppe 02 ausgewiesenen Haushaltsmittel auf die Aufgabenbereiche Förderung von Deutsch-Sprachkursen und Förderung der Migrationssozialberatung stattgefunden.

Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auch für das laufende Haushaltsjahr.

Im Haushalt 2006 wird das Soll für die Migrationssozialberatung um 235 T€ auf nunmehr 1.500 T€ angehoben.

Demgegenüber können die Mittel für Deutsch-Sprachkurse für Erwachsene entfallen, da nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes die Finanzierung der Sprachkurse durch den Bund vorgenommen wird.

Einzelplan 06**Seite 20, 0601-632 03 011:**

Auf welcher rechtlichen Grundlage wird diese Ausgabe getätigt? Wie hoch ist der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Gesamtausgaben aller Bundesländer und des Bundes? Welche konkreten Fälle von Sammlung, Annahme oder Abgabe von Abfällen hat es im Bereich der Binnenschifffahrt in Schleswig-Holstein gegeben?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt ist der Landesanteil Schleswig-Holsteins an Betriebs- und Verwaltungskosten nach dem internationalen Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt. Auf die Länderhaushalte wird voraussichtlich ein Gesamtbetrag von ca. 250.000 € p.a. zukommen. Der Anteil Schleswig-Holsteins berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Nach Art. 9 Abs. 2 des Übereinkommens werden die Zusammensetzung sowie die Einzelheiten der Organisation und der Arbeitsweise der innerstaatlichen Institution durch innerstaatliche Regelungen der Vertragsstaaten festgelegt. Nach bisherigen Absprachen soll der Bilgenentwässerungsverband in Duisburg mit dieser Aufgabe betraut werden.

Mit Inkrafttreten des Übereinkommens nach Ratifikation durch alle Vertragsstaaten wird die Binnenschifffahrt als erster Binnenverkehrsträger über eine international abgestimmte Regelung zur Behandlung ihrer Abfälle sowie ein international einheitliches, auf dem Verursacherprinzip beruhendes Finanzierungssystem für die Entsorgung der öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfälle verfügen.

Künftig wird jeder Binnenschiffer die Möglichkeit erhalten, seine Schiffsabfälle ohne Beeinträchtigung der Gewässergüte auf den vereinbarten Wasserstraßen im Bereich der Vertragsstaaten Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Schweiz an besonderen Annahmestellen abzugeben und somit einer geordneten Entsorgung zuführen zu können.

Zur Finanzierung der Annahme und Entsorgung der Schiffsabfälle (Altöl, öl- und fetthaltige Stoffe, Bilgenwasser, Hausmüll, Abwasser, Slops und Abfälle aus dem Ladungsbereich) ist ein international einheitliches Verfahren (Entsorgungsgebühr mit Wertmarkensystem) vorgesehen.

Die Einnahmen und Ausgaben aus dem Finanzierungssystem sollen mittels eines laufenden internationalen Finanzausgleichs lastengerecht verteilt werden.

Das Übereinkommen tritt am ersten Tag des zweiten Monats nach Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde der Unterzeichnerstaaten in Kraft. Deutschland hat bereits unterzeichnet, es stehen jedoch noch die Entscheidungen Belgiens und Frankreichs aus, so dass das Datum des Inkrafttretens noch nicht bekannt ist. In Frankreich soll die Ratifizierung kurz bevorstehen, in Belgien hat die Staatsregierung ihre Absicht zur Ratifizierung bekräftigt, allerdings müssen im Vorwege die drei Regionalparlamente ihre Zustimmung erteilen, so dass mit einem Inkrafttreten kaum vor der zweiten Jahreshälfte 2006 gerechnet werden kann.

Somit liegen noch keine Fälle der Sammlung, Annahme oder Abgabe von Abfällen im Rahmen des Übereinkommens in Schleswig-Holstein vor.

Seite 24, 0601-526 09 011:

Für welche Einzelmaßnahmen oder -projekte sind Sachverständige und Gerichtskosten notwendig?

Antwort der Landesregierung:

Das ist zurzeit noch nicht absehbar.

Seite 36, 0602-892 05 634:

Reicht der Ansatz aus, um alle Anträge auf Wettbewerbshilfe bedienen zu können?

Antwort der Landesregierung:

Ja.

Die Landesregierung hat zusätzliche Bundesmittel akquiriert und erreicht damit als einziges Küstenland nahezu eine Vollförderung der Aufträge der Werften in 2005 mit Wettbewerbshilfemitteln.

Seite 48, 0602-685 13 169:

Welche Einzelmaßnahmen sollen mit welchen Summen gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Über die Bezuschussung neuer Projekte wurden bisher keine Entscheidungen getroffen. Das bis 2008 laufende Projekt „EU-Verbindungsbüro für Forschung und Technologie Norddeutschland“ Innovation Relays Center – IRC – wird 2006 mit 180.000 € gefördert.

Seite 49, 0602-894 01 169:

Welche Einzelmaßnahmen sollen mit welchen Summen gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Über die Bezuschussung neuer Projekte wurden bisher keine Entscheidungen getroffen.

Seite 108, 0607-682 01 741:

Warum sind die Betriebszuschüsse im Vergleich zu 2005 so hoch? Wie hoch werden die Betriebszuschüsse in den Folgejahren sein?

Antwort der Landesregierung:

Bei Aufstellung des Haushalts 2004/05 war davon ausgegangen worden, dass mit der AKN ein Verkehrsvertrag für die Bedienung auf ihren Stammstrecken im Schienenpersonennahverkehr geschlossen werden kann. Aus diesem Grunde wurde der überwiegende Teil des vom Land zu tragenden Anteils am Defizit der AKN unter Titel 0607-68212 ausgebracht. Lediglich für denjenigen Anteil am Defizit, der nicht über einen Verkehrsvertrag hätte abgewickelt werden können, war ein Betriebszuschuss über Titel 0607-68201 vorgesehen.

Der Verkehrsvertrag konnte bislang nicht abgeschlossen werden, da die beiden Hauptgesellschafter bislang kein Einvernehmen über eine etwaige Umstrukturierung des Unternehmens erzielen konnten. Aus diesem Grunde wurde im Haushaltsentwurf für 2006 wieder der gesamte auf das Land entfallende Anteil am Defizit der AKN unter Titel 0607-68201 ausgebracht.

Die Defizite der AKN werden zwischen Schleswig Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg nach den Regionalisierungsgrundsätzen - also entsprechend den Verkehrsleistungen auf dem jeweiligen Gebiet - aufgeteilt. Auf das Land werden in den Folgejahren voraussichtlich folgende Anteile am Defizitausgleich entfallen:

2007: 18.561 T€, 2008: 18.313 T€, 2009: 17.882 T€.

Seite 111, 0607-683 01 741:

An welche Unternehmen werden Zuschüsse in welcher Höhe gezahlt? Warum steigt der Ansatz so stark an?

Antwort der Landesregierung:

Die Veränderungen liegen an dem Betreiberwechsel auf der Bahnstrecke Hamburg – Westerland, wo bisher die RBSH (öff. Unternehmen) fährt und zukünftig die NOB (privates Unternehmen).

Angaben zu den einzelnen Unternehmen sind in einer gesonderten vertraulichen Mitteilung zu entnehmen.

Seite 112, 0607-693 02 741:

Wie lange läuft die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und wie wird die zu zahlende Summe (modifizierter Verlust) berechnet?

Antwort der Landesregierung:

Zwischen dem Kreis Segeberg, der Stadt Norderstedt und dem Land Schleswig-Holstein wurde am 7./14./18.12.1987 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Aufhebung der Vereinbarung oder Entlassung eines der Vertragspartner aus seinen Rechten und Pflichten kann nur einvernehmlich erfolgen.

In dieser Vereinbarung haben sich die Vertragspartner verpflichtet, jeweils ein Drittel des jährlichen Verlustes der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) zu tragen. Vorab werden Steuervorteile (Gewerbe- und Körperschaftssteuer) bei der VGN sowie die Ausgleichszahlungen der Hansestadt Hamburg (zur Ablösung der Betriebspflicht der ehemaligen Alster-Nord-Bahn, befristet bis Ende 2007) abgezogen. Der Verlustausgleich für das laufende Jahr wird jeweils im 4. Quartal geleistet. Dabei werden – auf Grundlage der vom Wirtschaftsprüfer bestätigten Jahresergebnisse – etwaige Über- oder Unterzahlungen des Vorjahres berücksichtigt.

Einzelplan 07:**Seite 24 – 27 , 0704:**

Aus welchem der Titel können Maßnahmen zur Förderung der friesischen Sprachkompetenz von Kindern gefördert werden? Welche Maßnahmen sind bisher gefördert worden? Wird die vorschulische Förderung der friesischen Sprachkompetenz der Kinder auch aus anderen Titeln gefördert? Wenn ja, aus welchen und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen zur Förderung der friesischen Sprachkompetenz können aus der Maßnahmegruppe 0704 - 01 („Vorschulische Sprachförderung“) nur indirekt gezahlt werden. Die dort veranschlagten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung für

- Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf (allgemeine Sprachförderung),
- Kinder mit deutlichen Sprachauffälligkeiten (Sprachstörungen)
- Kinder in Kindertageseinrichtungen, die die deutsche Sprache als Zweitsprache erwerben sollen (Kinder mit Migrationshintergrund) und
- Kinder ohne Besuch von Kindertageseinrichtungen, die die deutsche Sprache als Zweitsprache erwerben sollen (Kinder mit Migrationshintergrund).

Das Land stellt den Kreisen und kreisfreien Städten seit 2004 jährlich Haushaltsmittel i. H. von 60 Mio. € für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Kreise und kreisfreien Städte haben dabei auch die Möglichkeit, diese Mittel an die Träger für die Beschäftigung von friesischsprachigem und zugleich pädagogisch ausgebildetem Personal zu zahlen. Bis zum Jahr 2003 hat sich das Land an den Personalkosten von nicht deutschsprachigem pädagogisch ausgebildetem Personal im Rahmen der 20%- bzw. 22%-Förderung beteiligt.

Die Zahl der Kindergärten, in denen friesische Sprachangebote vermittelt werden, wurde vom Friesenrat im Jahr 2003 mit 14 angegeben. Die Angebote variieren von einer halben Wochenstunde durch externe friesische Betreuerinnen bis hin zur ganztägigen Friesischarbeit durch ausgebildete Erzieherinnen. Die meisten Kindergärten bieten an einem oder zwei Tagen pro Woche Friesischaktivitäten an. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig.

Die vorschulische Förderung der friesischen Sprachkompetenz der Kinder wird nicht aus anderen Titeln gefördert.

Hinsichtlich der schulischen Förderung gibt es folgende Situation:

Im Schuljahr 2004/05 haben 1.335 Schüler und Schülerinnen überwiegend am Friesischunterricht in der Grundschule teilgenommen, der im Umfang von 145 Stunden an 22 öffentlichen Schulen und 2 dänischen Schulen in Nordfriesland erteilt worden ist. Die Kosten für den Friesischunterricht im Schuljahr 2003/04 beliefen sich auf 368 T€.

Seite 32, 0707-684 04 236:

Warum werden die Zuschüsse an die Träger der Beratungsstellen „Frau und Beruf“ gekürzt und welche Folgen hat dies für betroffene Träger?

Antwort der Landesregierung:

Durch Konzentration von 12 auf 10 Beratungsstellen können 120 T€ von den bisher veranschlagten 870 T€ eingespart werden. Die Einsparung kann im Rahmen der vorhandenen Angebote aufgefangen werden.

Einzelplan 09:**Seite 98, 0910-683 07 253:**

Warum werden die Zuwendungen an Arbeitslosenberatungsstellen und -selbsthilfegruppen ganz gestrichen und welche Folgen hat dies für die Betroffenen?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Neuausrichtung von ASH 2000 wurde die Förderung der Arbeitslosenberatungsstellen (ASH 26) mit Wirkung zum 30. Juni 2005 (mit Auslauffinanzierung bis 31.12.2005) eingestellt. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 1. Januar 2005 ist eine Beratung und Betreuung von Arbeitslosen in der Zuständigkeit des Bundes umfassend in den neuen Job-Centern vorgesehen.

Um die davon betroffenen Einrichtungen frühzeitig auf die geänderte Finanzsituation hinzuweisen, hat das seinerzeit zuständige Wirtschaftsministerium alle bisher geförderten Einrichtungen schriftlich informiert.

Erkenntnisse, dass es durch diese Umstellung zu Problemen gekommen ist, liegen hier nicht vor.

Seite 102, 09 11-529 09 011:

Um welche regionalen Partnerschaften, freundschaftlichen Beziehungen geht es im Einzelnen?

Antwort der Landesregierung:

Das Land Schleswig-Holstein unterhält sechs regionale Partnerschaften im Ostseeraum:

- **Norwegen** – Eastern Norway County Network (Østlands samarbeidet) seit Mai **1998**, Erweiterung der Partnerschaften mit Oslo (1995) und Akershus (1996)
- **Polen** – Wojwodschaft Pomorskie seit März **1999**, in Nachfolge der Partnerschaft (ab 1992) mit der ehemaligen polnischen Wojwodschaft Gdansk (Gebietsreform in Polen am 01.01.1999).
- **Russland** – Oblast Kaliningrad seit Februar **2000** ein formell unterzeichnetes Memorandum über die Zusammenarbeit (zuvor seit ca. 1992 freundschaftliche Zusammenarbeit)
- **Schweden** – SydSam (Samverkan i Sydsverige) seit April **1995** (im Juli 2001 erneuert)
- **Finnland** – Regional Councils of Ostrobothnia, Central O., South O. seit August **1998** in Nachfolge der Partnerschaft (ab April **1994**) mit der ehemaligen finnischen Provinz Vaasa (Gebietsreform in Finnland am 01.09.1997)
- **Dänemark**: - Sønderjyllands Amt seit Juni **2001**

Ergänzt wird dieses Netzwerk durch partnerschaftliche Beziehungen seit ca. 10 Jahren zu den **baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen**. Formale Partnerschaftsvereinbarungen waren/sind aufgrund fehlender regionaler Strukturen in diesen Staaten nicht möglich (Partnerschaft zwischen einem Bundesland und einem Staat sind per Definition ebenfalls nicht möglich). Mit den dänischen Nachbarregionen Fyn und Storstrom und der Öresundregion bestehen Projektkooperationen.

Seite 104, 09 11-686 05 011:

Welche ostseepolitischen Aktivitäten sind 2004-2005 gefördert worden?

Antwort der Landesregierung:

Für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 sind jeweils für die Förderung ostseepolitischer Aktivitäten Haushaltsmittel in Höhe von 25,7 T€ veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2004 sind 12,8 T€ verausgabt worden. Das Nordisk Informationskontor in Flensburg hat auf Antrag 5,1 T€ erhalten. Mit insgesamt 7,7 T€ wurden sechs kleinere Projekte mit Partnerregionen gefördert (u. a. Hospitation russischer Richter d. d. Deutsche Stiftung für intern. rechtl. Zusammenarbeit, Begegnungsprojekt des Junge Kammerorchester Lübeck e.V. in Litauen, Broschüre „Schleswig-Holstein“ zur Verteilung über die SH-Büros).

Mit dem Nachtragshaushalt 2005 wurde der Ansatz um 2,1 T€ gekürzt. Diese Haushaltsmittel wurden im Zusammenhang mit der Haushaltssperre 2005 eingespart. Auch im Haushaltsjahr 2005 hat das Nordisk Informationskontor eine Förderung in Höhe von 5,1 T€ erhalten, darüber hinaus wurde die Durchführung einer Ostseefachkonferenz mit einem Betrag von 1,1 T€ gefördert.

Einzelplan 10**Seite 79, 105-633 02 234:**

Wie viel der eingesparten Mittel (2.317.200 Euro) werden für den „Fonds für Maßnahmen für Sehbehinderte“ verwendet, wie viel wird zur Verringerung des Defizits des Landeshaushaltes verwendet und wie viel wird für andere Maßnahmen genutzt?

Antwort der Landesregierung:

Durch den Nachtragshaushalt 2005 wird das Haushaltssoll 2005 für den Ansatz des Landesblindengeldes infolge des Rückganges der für die Berechnung maßgeblichen Fallzahlen auf 21.073,3 T€ reduziert werden. Die Einsparung im Haushaltsentwurf 2006 gegenüber dem neuen Ansatz 2005 wird deshalb nur 1.887,5 T€ betragen.

Von dem Haushaltsansatz 2006 werden 400 T€ für die Einrichtung eines Fonds für Maßnahmen und Projekte im öffentlichen Raum zur Herstellung der Barrierefreiheit für Blinde und sehbehinderte Menschen (Art. 8 Ziffer. 1 Buchst. c des Entwurfes des Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006) verwendet werden.

Einzelplan 13**Seite 103, 1314-533 03 812:**

Wie wird die Waldbiotopkartierung in Landesforsten fortgeführt, wenn hierfür keine Haushaltsmittel eingeplant werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Waldbiotopkartierung wird mit der Vegetationsaufnahme der Naturwaldkernflächen im Jahre 2005 in den Landesforsten abgeschlossen, sodass 2006 keine Mittel mehr benötigt werden. Aufgrund technischer Probleme sind aber nicht die aktualisierten Erläuterungen in den Entwurf eingeflossen, sondern die aus dem Plan 2005. Die Erläuterungen werden zum endgültigen Haushalt berichtigt.

Seite 103, 1314-634 01 951:

Welche weiteren „Streu- und Splitterwaldflächen“ sollen verkauft werden?

Antwort der Landesregierung:

Eine konkrete Flächenauswahl hinsichtlich des weiteren Verkaufs von Streu- und Splitterbesitz des Sondervermögens "Landeswald Schleswig-Holstein" ist bisher nicht erfolgt. Das Eigentum des Sondervermögens umfasst insgesamt 339 Parzellen. Es ist beabsichtigt, zum Verkauf Flächen heranzuziehen, die aufgrund von Größe und Lage aus betrieblichen Gründen unwirtschaftlich sind und ansonsten nicht in besonderer Weise dem Allgemeinwohl dienen.

Seite 107, 1314-533 54 332:

Wie wird die Waldbiotopkartierung in Privatforsten fortgeführt, wenn hierfür keine Haushaltsmittel eingeplant werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Programm Waldbiotopkartierung in Privatforsten musste im Hinblick auf die Einsparungen eingestellt werden. Aufgrund technischer Probleme sind aber nicht die aktualisierten Erläuterungen in den Entwurf eingeflossen, sondern die aus dem Plan 2005. Die Erläuterungen werden zum endgültigen Haushalt berichtigt.

Seite 162, 1315-686 65 332:

Wie hoch ist der für das Multimar Wattforum vorgesehene Anteil an der Gesamtzuwendung?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz in Höhe von 2.132,0 T€ beinhaltet auch den Zuschuss der Sach- und Personalkosten für das Multimar Wattforum, der bisher bei Titel 684 65 veranschlagt ist. Der vorgesehene Anteil für das Multimar Wattforum an der Gesamtzuwendung beträgt wie in 2005 736,5 T€.

Seite 169, 1316-671 05 332:

Warum steigen die Erstattungen von 2004-Ist 195.100 Euro auf Soll 220.000 Euro für 2005 und 2006?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden der Landwirtschaftskammer Personal- und Sachkosten für Aufgaben nach Weisung erstattet.

Der Ansatz 2005 bzw. die Anmeldung 2006 wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 um 10 T€ erhöht, um mögliche tarifrechtliche Lohnerhöhungen berücksichtigen zu können.

Seite 195, 1317-633 20 127:

Wie wirkt sich die Kürzung des Ansatzes auf die finanzielle Förderung für die einzelnen Standorte aus?

Antwort der Landesregierung:

Gar nicht. Der Unterricht kann wie bisher an allen Standorten in unveränderter Quantität und Qualität durchgeführt werden.

Seite 197, 1317-685 24 549:

Wie wurden diese Aufgaben in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 finanziert und inwiefern war das Land daran beteiligt?

Antwort der Landesregierung:

1317-68524- Erstattung der Kosten für die Überführung der Beratung „Frauen im Agrarbereich“

2002: Zuwendungen für die sozioökonomische Beratung und die Beratung „Frauen im Agrarbereich“ 478,4 T Euro

2003: Zuwendungen für drei noch nicht anderweitig untergebrachte Beraterinnen „Frauen im Agrarbereich“ 188,5 T Euro

2004 und 2005: 0,- Euro

Bis 2001 hat das Land die landwirtschaftliche Officialberatung gefördert.

Mit in Kraft treten des neuen LK- Gesetzes am 15.03.2002 ist eine neue Situation eingetreten. 2001 wurde entschieden, die landwirtschaftliche Officialberatung einzustellen, das Personal anderweitig einzusetzen oder falls möglich in den vorgezogenen Ruhestand zu versetzen.

Ausgaben sind daher seit 2004 nicht mehr angefallen.

Bei einer Beratungskraft endet die befristete Erwerbsunfähigkeit am 31.12.2005.

Über den weiteren dienstlichen Einsatz dieser Beratungskraft konnte während der Zeit der Erwerbsunfähigkeit nicht entschieden werden. Für den Fall der Rückkehr dieser Beratungskraft sind ab 2006 die Personalkosten veranschlagt. Erstattet werden 50% der tatsächlichen Personalkosten zuzüglich 25% Sach- und Personalgemeinkosten.

Seite 197, 1317-685 25 549:

Wie wurden diese Aufgaben in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 finanziert und inwiefern war das Land daran beteiligt?

Antwort der Landesregierung:

1317-68525- Zuwendungen für die sozioökonomische Beratung und die Beratung „Frauen im Agrarbereich“

2002: 0 Euro (siehe vorhergehende Antwort)

2003: 442,4 T Euro

2004: 450 T Euro,

2005: 420 T Euro

Ursprünglich sollte die sozioökonomische Beratung von 9 Stellen auf 6 Stellen reduziert werden (durch altersbedingtes Ausscheiden der Stelleninhaber). Die vom Land finanzierten Stellen der Beratung „Frauen im Agrarbereich“ wurden auf 4 festgelegt. Erstattet werden 50% der tatsächlichen Personalkosten zuzüglich 25% Sach- und Personalgemeinkosten.

Seite 199, 1317-685 28 549:

Warum steigt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Maßnahme wird im Rahmen des Länderprogramms ZAL mit EU- Mitteln kofinanziert. Bis 2003 lag der Kofinanzierungssatz bei 40%, seit 2004 gilt ein EU- Anteil von 50%.

Seite 199, 1317-685 29 549:

Wie wurden diese Aufgaben in den Jahren 2003, 2004 und 2005 finanziert und inwiefern war das Land daran beteiligt? Wer führt diese Schulungen durch?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufgabe besteht erst seit 2005 bedingt durch eine neue EU bzw. Bundesgesetzgebung. Die Förderung dient der Schulung von Beratern und Landwirten für die landwirtschaftliche Betriebsberatung nach der VO (EG) 1782/2003 i. V. m. dem Direktzahlungen - Verpflichtungengesetz des Bundes v. 21.07.04. Zu diesem Zweck werden bei der Landwirtschaftskammer Seminare durchgeführt und vom Land bezuschusst werden.

Seite 223, 1318-683 03 332:

Wie soll die Geschäftsführung ab 2006 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Entfällt zukünftig aufgrund Einstellung der Förderprogramme Eine Welt und Agenda 21.

Seite 233, 1319-535 61 314:

Gibt es andere Wirtschaftszweige in Schleswig-Holstein, die ebenfalls eine Förderung für Auftritte auf Messen und Ausstellungen vom Land erhalten haben und wie hoch waren im Einzelfall die Förderungen?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Messeauftritte der Tourismusbranche gefördert. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) konnten sich im Rahmen des Norddeutschen Gemeinschaftsstands auf ausgewählten Technologie-Messen präsentieren. Dabei wurden sowohl die Organisation des Gemeinschaftsstandes als auch die einzelnen KMU bezuschusst. Gefördert wurde der Norddeutsche Gemeinschaftsstand auf verschiedenen Messen/Gesamtzuschuss SH:

2002	mit rd. 235 T€
2003	mit rd. 414 T€
2004	mit rd. 152 T€ und
2005	mit rd. 60 T€

Darüber hinaus stehen im Epl 06 sind unter Titel 0602.06.683 01 Mittel zur Förderung der Markterschließung im Ausland vorhanden, die im Wege der AWR - Außenwirtschaftsrichtlinie (i.d.F. vom 24.09.2002) durch die WTSH den kleinen und mittleren Unternehmen in S-H zur Verfügung. Dazu gehört die Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Ausland (Firmengemeinschaftsstand), um die Erschließung neuer ausländischer Märkte zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und auch, um bereits erschlossene Märkte zu sichern.

Seite 247, 1320-683 15 521:

Welche Summe wurde wo für die Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte gezahlt und welcher Erfolg wurde erzielt? Welche Summe wurde wo für den Erhalt der Landschaft

und ihrer touristischen Bestimmung gezahlt und wie wurde das Ziel erreicht? Welche Summe wurde wo aus Gründen des Küstenschutzes gezahlt und wie wurde das Ziel erreicht?

Antwort der Landesregierung:

Das Land Schleswig-Holstein zahlt landwirtschaftlichen Betrieben in „benachteiligten Gebieten“ eine Ausgleichszulage (AGZ). Die AGZ soll Einkommensverluste landwirtschaftlicher Unternehmen in von Natur aus benachteiligten Gebieten ausgleichen, damit dort die landwirtschaftliche Bewirtschaftung aufrecht erhalten werden kann. Die nach der schleswig-holsteinischen Förderrichtlinie förderfähige Gebietskulisse umfasst mit dem so genannten „kleinen Gebiet“, zu dem die Inseln, Halligen, Deiche und Vorländereien an der Westküste sowie gefährdete Deiche an der Ostsee gehören, nur einen geringen Teil der nach EU-Recht als benachteiligtes Gebiet ausgewiesenen Fläche. Die AGZ wird damit auf diejenigen Standorte konzentriert, auf denen die Bewirtschaftung tatsächlich erschwert ist.

Die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dient den Zielen des Küstenschutzes (z.B. auf den Halligen), der Erhaltung der für den Tourismus bedeutsamen traditionellen landwirtschaftlichen Kulturlandschaft sowie der Existenzsicherung der in den benachteiligten Gebieten wirtschaftenden Betriebe, wodurch Abwanderungstendenzen aus den ländlichen Gebieten entgegen gewirkt wird.

Die Finanzierung der AGZ erfolgt zu 50% aus EU-Mitteln und zu 50% aus GAK-Mitteln. Die GAK-Mittel setzen sich zu 60 % aus Bundes- und zu 40 % aus Landesmitteln zusammen.

Die Ausgleichszulage beträgt zurzeit jährlich für

- Grünland auf den Inseln und Halligen 146 €/ha,
- Ackerflächen auf Inseln ohne feste Straßenanbindung an das Festland 72 €/ha,
- Grünland auf den Deichen und Vorländereien je nach verfügbaren Haushaltsmitteln bis zu 97 €/ha.

Pro Unternehmen wird ein Höchstbetrag von 8.200 € gewährt.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt

- 1,58 Mio. Euro an
- 339 landwirtschaftliche Unternehmen für insgesamt
- 14.700 ha landwirtschaftliche Fläche gezahlt.

Die durchschnittliche Fördersumme pro Betrieb lag bei 4.685 Euro.

Die durchschnittliche Förderung pro Hektar lag bei 107,20 Euro.

Die von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) erarbeitete Aktualisierung der Halbzeitbewertung für die AGZ (Stand: Juli 2005) zeigt, dass das Ziel der Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung insofern erreicht wurde, als der Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Anzahl der Betriebe im Fördergebiet langsamer verlief als in den Referenzgebieten (SH insgesamt und nicht gefördertes benachteiligtes Gebiet).

Mehrere Titel:

Um welchen Betrag sinkt die nutzbare Summe aus der GruWAG, wenn deren Zweckbindung von 75% auf 65% abgesenkt wird? Auf wie viele zusätzliche EU-Erstattungen wird ggf. dabei verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Absenkung des zweckgebundenen Anteils von 75% auf 65% sinkt dieser bei erwarteten gleichbleibenden Einnahmen von 24,4 Mio. € absolut um 2,44 Mio. €. Auf EU-Kofinanzierungsmittel wird hierdurch nicht verzichtet, da Ausgabenkürzungen nicht im Bereich der EU-Kofinanzierung vorgenommen werden.